

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0008/2010
	Erstelldatum:	05.07.2010
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/le
Bedarfsplanung Krippen		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales		
Verfasser: Herr Richard Donhauser		
Beratungsfolge	20.07.2010	Jugendhilfeausschuss
	16.09.2010	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	27.09.2010	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss schlägt vor, zur Feststellung der Bedarfssituation an Betreuungsplätzen für Kinder Anfang 2011 das Teilgutachten „Tagesbetreuung“ aus der Sozialplanung (TOP 15 der Stadtrats vom 27.07.2009) in Auftrag zu geben.

Aufgrund der Ergebnisse dieses Gutachtens soll über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Sachstandsbericht:

I.

Das SGB VIII beschreibt in § 80 Abs. 2 die allgemeinen Zielvorgaben für die kommunale Jugendhilfeplanung. Es wird dabei insbesondere hervorgehoben, dass

- Jugendhilfe im familiären und sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen ansetzen und ein nahraumbezogenes, vernetztes Angebot bereitstellen soll;
- junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden sollen;
- Einrichtungen und Dienste so geplant werden sollen, dass Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Nach den Grundsätzen des § 24 SGB VIII hat ein Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Daneben sieht das SGB VIII eine institutionelle Versorgung für Kinder unter 3 Jahren durch Krippen und für Schulkinder eine nachschulische Betreuung nach § 24 Abs. 2 SGB VIII vor.

Zusätzlich werden in Bayern auch die für die kommunale Jugendhilfeplanung relevanten Aspekte des zum 01.08.2005 in Kraft getretenen Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) berücksichtigt, wie z. B. die örtliche Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG. Diese wurde durch das Jugendamt im Jahre 2007 durchgeführt (siehe TOP 4/2007 vom 20.03.2007).

Zwischenzeitlich hat der Deutsche Bundestag im Jahre 2008 das Gesetz zur Förderung von Kindern < 3 Jahren in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (KiföG) beschlossen.

Kernstück des KiföG ist die Einführung eines Rechtsanspruches für Kinder im Alter ab dem 1. Lebensjahr auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Zudem sollen Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in einer Einrichtung oder Kindertagespflege unter bestimmten Voraussetzungen des § 24 Abs. 1 Ziffer 1 – 2 c SGB VIII betreut werden können.

Diese Neuregelung im § 24 SGB VIII tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Um diesem Anspruch auf einen Betreuungsplatz gerecht werden zu können, muss die Anzahl der Betreuungsplätze für Kinder < 3 Jahren ausgebaut werden.

II.

Die Ausbauziele des Bundes geben bis zum Jahre 2013 die Umsetzung von 35 % des Bevölkerungsanteiles der 0- bis 3-jährigen als Ziel vor (Begründung Gesetzentwurf KiföG).

Dabei reflektieren die bundesweiten Verhältnisse die Gruppe der 0- bis 3-jährigen Kinder mit einem Bevölkerungsanteil von 2,48 % (Bevölkerung 82.000.000 Einwohner; Kinder < 3 Jahren 2.040.102 = 2,48 %).

Überträgt man diese Verhältnisse auf Amberg, so müssten zum Stand 01.01.2010 2,48 % von 42.721 Einwohnern HWS = 1.059 Kinder in Amberg < 3 Jahren leben.

Tatsächlich lebten in Amberg zum Stand 01.01.2010 (Auskunft des Einwohnermeldeamtes vom 02.07.2010) in diesem Alterssegment 1.031 Kinder = 2,4 % (1.031 : 42.791 = 2,4 %).

Unter Berücksichtigung des Ausbauzieles des Bundes und der vorhandenen Kinder in Amberg ergeben sich für Amberg 360 Betreuungsplätze für Kinder < 3 Jahren (35 % von 1.031).

Laut BayStMAS sollen in Bayern 70 % der Betreuungsplätze in Einrichtungen und der Rest (= 30 %) in der Tagespflege angeboten werden.

360	Betreuungsplätze	X	70 %	=	252	Plätze	in Einrichtungen
		X	30 %	=	108	Plätze	in Tagespflege
	Summe				360	Plätze	

Derzeit zeichnet sich folgendes Bild ab (vorhandene Krippenplätze): Kinder < 3 Jahre

Kita	Plätze	ab
Erlöserkirche	12	01.09.2007
Schatzinsel	12	01.09.2007
St. Michael	12	01.09.2008
Luitpoldhöhe	12	01.09.2008
Christkönig	12	01.09.2009
Luitpoldhöhe, altersgemischte Gruppe	6	01.09.2009
Summe	66	

<u>Zudem</u>		
Kinder < 3 Jahren in KiGa	60	
Kinder < 3 Jahren in Tagespflege (30.12.2009)	18	28 während des Jahres
Summe	144	154

Dies bedeutet, dass 144 (154) Kinder < 3 Jahren sich im Jahr 2009 in Betreuung befanden.

Bei einem Kinderstand vom 1.031 < 3 Jahren zum 31.12.2009/01.01.2010 war somit eine Versorgungsrate von 13,96 % gegeben.

Legt man das Ausbauziel des Bundes und des BStMAS zugrunde, so müssten noch folgende Plätze aufgebaut werden:

	notwendige Plätze	vorhanden	fehlende Plätze
im stationären Bereich	252	126	126
in der Tagespflege	108	29 (18 belegt, 11 frei)	79

Derzeit überlegen die Kita St. Josef in Raiering, die Kita St. Konrad in Ammersricht und das Klinikum St. Marien Amberg je 12 neue Betreuungsplätze einzurichten; somit gesamt 36 Plätze.

III.

Es ist jedoch auch zu sehen, dass mit dem Rückgang von Kindern im Alterssegment von 3 bis 6 Jahren in Zukunft auch Kiga-Plätze frei werden, die dann zur Betreuung von Kindern < 3 Jahren verwendet werden können.

Letztendlich scheint ein Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder < 3 Jahren in Amberg bei einer gewollten Versorgungsquote von 35 % noch notwendig zu sein.

Nach Meinung des Jugendamtes sollte man nun wie bisher hier mit möglichen Ausbauzielen jedoch nicht nur nach abstrakten Zahlen des Bundes agieren. Vielmehr gilt es, die tatsächlichen Bedürfnisse vor Ort zum Maßstab eines Ausbaues des Betreuungsangebotes zu machen.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass der Bund seine Investitionsförderung zum Ausbau von Betreuungsplätzen nur für die Zeit bis zum Jahr 2013 stellt. Diese Mittel des Bundes hat der Freistaat Bayern entsprechend aufgestockt.

Dabei wird die Förderung von der Finanzkraft der Kommune abhängig gemacht (60 – 80 %). Laut Mitteilung von Referat 2 beträgt die Förderung für Amberg 71,4 %. Diese Förderung des Freistaates ist ebenfalls bis zum Jahr 2013 begrenzt.

Nach dem Inhalt des Sachstandsberichtes sind in Amberg derzeit, inkl. Betreuungsplätze im KiGa, 126 Kinder < 3 Jahren in Betreuungseinrichtungen.

Nach der Berechnung müssten 252 Plätze vorgehalten werden. Es fehlen somit 126 Plätze in Einrichtungen. Davon könnten in diesem Jahr noch 36 Plätze entstehen, sodass noch 90 Plätze im Fehlbestand aufgezeigt sind. Die Tagesbetreuung muss unabhängig davon ausgebaut werden (siehe oben genannte Zahlen).

Es ist eine Entscheidung notwendig, ob diese fehlenden Plätze wie bisher aufgrund des tatsächlich jährlich angezeigten Bedarfs sukzessiv bis zum Jahr 2013 aufgebaut werden sollen.

Damit besteht aber die Gefahr, bis zum Jahr 2013 nicht alle notwendigen Plätze geschaffen zu haben und die Investförderung des Staates dann nicht mehr zum Tragen kommen wird; oder ob die noch fehlenden Plätze unabhängig von der Bedarfsabklärung aufgrund der politischen Vorgaben aus dem vorgegebenen Ausbauziel von 35 % der Kinder < 3 Jahren entsprechend auszubauen sind.

Dies würde jedoch die Gefahr mit sich bringen, dass eventuell am Bedarf vorbei Plätze geschaffen und so Fehlinvestitionen getätigt werden. Dies würde dem Wirtschaftlichkeits- und dem Sparsamkeitsgrundsatz widersprechen.

Zur Vorbereitung dieser Entscheidung wird deshalb vorgeschlagen, den bereits im Rahmen der Sozialplanung vorgeschlagenen Teilbereich der Kinderbetreuung Anfang 2011 in Auftrag zu geben, damit gesicherte Erkenntnisse vorliegen und über den weiteren notwendigen Ausbau der Betreuungsplätze entschieden werden kann.

(Dr. Knerer-Brütting, Rechtsdirektor)